

ifo Institut (Ed.)

Article

75 Jahre ifo – Rentenreform von 1957

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: ifo Institut (Ed.) (2024) : 75 Jahre ifo – Rentenreform von 1957, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 77, Iss. 09, pp. 73-74

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/306132>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

75 ifo – Rentenreform von 1957

An einer großen Bevölkerungsgruppe ging das Wirtschaftswunder der 1950er Jahre weitgehend vorbei: an den 4,5 Mio. Rentner*innen. Zeit für eine Rentenreform und einen solidarischen Generationenvertrag.

AUSZAHLUNG GEGEN EINZAHLUNG: DAS KAPITALDECKUNGSVERFAHREN

Als Teil der Bismarckschen Sozialgesetzgebung wurde 1889 das Gesetz zur Invaliden- und Altersversicherung eingeführt. Im Alter oder bei Berufsunfähigkeit dienten die zuvor eingezahlten Summen der Grundsicherung. Für den vollen Lebensunterhalt musste auf Ersparnisse zurückgegriffen oder Unterstützung durch die Familie in Anspruch genommen werden. Bis in die Nachkriegszeit blieb dieses kapitalgedeckte Rentensystem in seinen Grundzügen gültig. Eine Anpassung an die steigenden Preise und Löhne fand nicht statt, obwohl viele Menschen im Krieg nicht nur ihre Angehörigen, sondern auch ihre Ersparnisse verloren hatten. Die Rente blieb ihnen als einzige Einkommensquelle.

AM EXISTENZMINIMUM

Durch eine Rentenreform sollte den Rentner*innen neue Sicherheit gegeben werden. Doch nach ersten Ankündigungen im Jahr 1953 geschah wenig, die Regierung Konrad Adenauers geriet stark in die Kritik.



Altersarmut in der Nachkriegszeit – alte Frau beim Holz sammeln.

© akg-images, Walter Schulze

Den Ausschlag für eine große Reform gaben schließlich die Ergebnisse einer vom Bundesinnenministerium beim Statistischen Bundesamt in Auftrag gegebenen Studie zur sozialen Lage der Renten- und Unterstützungsempfänger*innen, die zur Jahreswende 1954/55 veröffentlicht wurde. Eine Erhöhung der Sozialleistungen erschien dringend erforderlich: Der durchschnittliche Nettobetrag der Rentenleistungen lag bei 62,90 DM, das entsprach nur etwa einem Drittel eines durchschnittlichen Lohns und lag damit deutlich unter den Fürsorge-Richtsätzen, also am Existenzminimum.

DER »SCHREIBER-PLAN«

Einen Plan zur Reform der Rentenversicherung legte neben anderen auch Wilfrid Schreiber vor, der vor dem Krieg als Schriftsteller und Journalist tätig war. Seit 1933 Mitglied der NSDAP, unterstützte er ab 1934 als Rundfunkredakteur die Propaganda der Partei. Nach dem Ende der Diktatur engagierte ihn der Bund Katholischer Unternehmer (BKU) als Berater, außerdem unterrichtete er als Dozent an der Universität Bonn Wirtschaftstheorie, Sozialpolitik und Statistik.

Schreibers Reformentwurf sah eine einheitliche gesetzliche Pflichtversicherung anstelle der selbständigen Invaliden-, Angestellten- und Knappschafts-Rentenversicherungen vor. Entscheidend aber war die Ablösung des bisherigen Kapitaldeckungsprinzips zugunsten eines neuartigen Umlageverfahrens. Der sogenannte Generationenvertrag sah vor, dass jede*r Erwerbstätige einen bestimmten Prozentsatz des Bruttoeinkommens in die Rentenkasse einzahlte, aus der dann die laufenden Rentenleistungen gezahlt wurden. Außerdem schlug Schreiber vor, die Bemessung der Renten neu zu bestimmen. Er entwickelte eine Berechnungsformel, die unter anderem an die allgemeine Lohnentwicklung gekoppelt war. Dieses Prinzip der dynamischen Rente sollte eine spürbare Erhöhung der Sozialleistungen mit sich bringen.

ERBITTERT GEFÜHRTE DEBATTEN

Die Kontroversen um die Rentenreform 1957 sind als »Rentenschlacht« in die Geschichte eingegangen. Bereits im Vorfeld waren die Vorschläge im Bundestagsausschuss für Sozialpolitik und in der Öffentlichkeit heftig diskutiert worden. Es ging um Grundsätzliches: Entsprechend lange und leidenschaftlich wurden die Debatten zur zweiten Lesung des Gesetzes geführt. In einem viertägigen Redemarathon diskutierte das Par-



Während der Rentendebatte – links: Arbeitsminister Anton Storch, Finanzminister Fritz Schäffer und Ludwig Erhard, rechts: Ernst Schellenberg (SPD) am Redepult.

© akg-images



lament hunderte Paragraphen und Änderungsanträge. Einzelne Abgeordnete meldeten sich dutzende Male zu Wort. Am Ende stimmte der Bundestag am 21. Januar 1957 der Reform mit großer Mehrheit zu.

Der Union brachte die vor allem von Konrad Adenauer mit Blick auf die baldige Bundestagswahl betriebene Reform den erwünschten Erfolg. Die Erstausszahlung der neuen Rentenbeiträge im April 1957 verband sie geschickt mit einer umfassenden PR-Aktion. Bei der Bundestagswahl im September 1957 erreichte die CDU/CSU die absolute Mehrheit.

AUS SICHT DES IFO INSTITUTS – EIN FRÜHER BEITRAG ZUR RENTENDEBATTE

Bereits 1956 erscheint in der Schriftenreihe des ifo Instituts eine Untersuchung »Zur volkswirtschaftlichen Problematik der dynamischen Sozialrente«. Da bedeutende Auswirkungen der anstehenden Rentenreform für die Wirtschaft Westdeutschlands zu erwarten

sein, sollten einige grundsätzliche volkswirtschaftliche Probleme erörtert werden. Die Studie plädiert ganz im Sinne von Wilfrid Schreiber für eine möglichst geringe Einwirkung des Staats auf die Rentenentwicklung, die wie geplant automatisch, ohne periodische Überprüfung durch politische Instanzen, an die Lohn- und damit an die Marktentwicklung gebunden sein sollte. Des Weiteren mahnt das ifo Institut in dieser Studie, mit der Reform deutliche Anreize für eine individuelle Altersversorgung zu setzen und mit den einzelnen Maßnahmen stark auf das Bewusstsein jedes Einzelnen einzuwirken, der die Gesetze und damit auch die Grenzen des staatlichen Rentensystems erkennen müsse.

MEHR DYNAMIK, MEHR STABILITÄT

Mit Inkrafttreten der Reform wurde das Leistungsniveau um durchschnittlich 65% angehoben. In den Jahren bis 1969 stieg das Lohnniveau um 115,7%, die Renten wurden um 110,5% erhöht und reichten nun im Allgemeinen aus, den Lebensunterhalt zu sichern. Und verlässlich wurde die Rente auch: Nachdem Wirtschaftskrisen, Kriege und Währungsreformen zuvor noch große Vermögensbestände der Rentenversicherer vernichtet hatten, wurde das System durch den Wechsel zum Umlageverfahren nun sicherer.

Direkte negative wirtschaftliche Folgen, wie sie Kritiker*innen der Reform befürchtet hatten, blieben aus. Zwar wurde das Ziel einer Rentenzahlung in Höhe von 60% des Bruttolohns nicht erreicht (die Durchschnittsrente bewegte sich in den Jahren nach der Reform lediglich zwischen 40 und 50% des letzten Bruttolohns), dennoch war dies ein deutliches Plus im Vergleich zu den Zeiten vor der Reform. Vor allem aber trug die Politik durch die Reform der Alterssicherung dazu bei, das Vertrauen der Bürger*innen in den Sozialstaat wiederherzustellen und den sozialen Frieden zu festigen.



Links: Der stellvertretende SPD-Vorsitzende Wilhelm Mellies und rechts Konrad Adenauer auf seinem Abgeordnetenplatz während der Rentendebatte.

© akg-images



Lesen Sie auch, wie sich das ifo Institut zur EWG positioniert hat »Das ifo Institut und die EWG«, *ifo Schnelldienst* 77(3), 74–75 oder die Entwicklung des ifo Schnelldiensts »75 Jahre ifo Institut – 76 Jahre ifo Schnelldienst?«, *ifo Schnelldienst* 77(1), 61.